

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 5

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche : Berlin, den 17. Januar
1895

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96967>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXI. Jahrgang.

Nr. 5.

Basel, 2. Februar.

1895.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — R. Knötel: Uniformenkunde. — Eidgenossenschaft: Wahlen. Beförderung. Versetzung. Kreisschreiben über Misbrauch der Presse. Kommission des Nationalrates zur Herstellung des Gleichgewichts der Bundesfinanzen. Militär-Pensionsgesetz. Tabellen zur Geschwindigkeitsberechnung für Schiessresultate. Bericht des Oberfeldarztes über die Typhusfälle bei den Korpsmanövern 1893. (Fortsetzung.) Prachtwerk: „Die schweizerische Armee.“ Zürich: Berichte der Turninspektoren über das Schuljahr 1893/94. Über den Vortrag in der Allg. Offiziersgesellschaft am 14. Januar. Zum freiwilligen Schiesswesen im Kanton Luzern. Obwalden: Anerkennungsschreiben. Militärschulen im Jahre 1895. — Ausland: Deutschland: Die Budgetkommission des Reichstages. † Friedrich von Schelha. Die Oberfeuerwerkerschüler. Frankreich: Hauptmann Dreifus. Milit. Begräbnis einer Nonne. Chinesisch-japanischer Krieg: Schilderung der chinesischen Generale.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 17. Januar 1895.

Das verflossene Jahr hat dem deutschen Heere vieles Neue, mannigfache, vielleicht schon an Künstelei streifende Verbesserungen, umfassende grössere Übungen und fortgesetzte angestrenzte Thätigkeit gebracht. Unter den in ihm erlassenen neuen Dienstvorschriften ist vor allem eine neue veränderte Felddienstordnung, auf welche wir in einem spätern Bericht näher zurückzukommen uns vorbehalten, zu nennen. Dieselbe berücksichtigt die Verwendung der Radfahrer, der Briefftauben, des Luftballons und des Feldtelegraphen. Grosse Übungen mehrerer Kavalleriedivisionen im Vereine mit starken Heereskörpern aller Waffen, bei denen ein Teil dieser neuen Hilfsmittel des Krieges, sowie die Faltboote zur Anwendung gelangten, sowie eine grosse Belagerungsübung bei Thorn, unter Verwendung des Telephons und Luftballons und ausgedehnte Übungen im Brückenschlage sind zur Durchführung gelangt. Sowohl Theorie wie Praxis haben ferner im Vorjahre das Bedürfnis nach Direktiven für die einheitliche Durchführung des Infanterieangriffs in der Schlacht, welches sich bereits früher bemerkbar gemacht hatte, zur vollen Geltung gebracht. Immer mehr hat sich die Notwendigkeit fühlbar gemacht, die Durchbildung der Infanterie für die Schlacht, die Entwicklung und das Heranführen grosser Heereskörper an den Feind durch entsprechende, als Anhalt dienende Normen zu regeln. Man scheint daher zu einem einheitlichen Angriffsverfahren und einem Normalangriff und zwar

auch für die grösseren Heeresverbände zurückgreifen bzw. übergehen zu wollen, wie sich das letztere Verfahren bereits bei den diesjährigen österreichisch-ungarischen Kaisermanövern nordwestlich Buda-Pest als bewährt erwies. Das vergangene Jahr ist ferner dadurch besonders bemerkenswert für das deutsche Heer gewesen, als dasselbe, wie dies die offiziellen Berichte ihrer Zeit bestätigen dürften, die mit der letzten grossen Heeresverstärkung geschaffene Formation der vierten Halbbataillone und damit in einer wesentlichen Hinsicht jene Heeresverstärkung als eine verfehlt erkennen liess, die zwar die deutsche Infanterie in etwas entlastet und die berittenen Kadres für die entsprechenden Neuformationen im Kriege schon im Frieden liefert, jedoch an und für sich einen Torso, eine Drillstätte, in welcher sich kein wahrer Truppengeist entwickeln kann, einen schlecht in dem Rahmen des Regimentsverbandes unterzubringenden und zu verwendenden Appendix desselben, unter dessen embryonhaftem Charakter die Ausbildung der eigenen Mannschaft leidet, geschaffen hat und die somit keine Lebensfähigkeit auf die Dauer besitzt, zumal in den langen Friedensjahren mit allen diesen Nachteilen jener Schwambataillone sehr gerechnet werden muss. Die ausgesprochene Hoffnung des Kriegsherrn des deutschen Heeres, dass sich die Halbbataillone zu Vollbataillonen auswachsen möchten, kann daher von allen deutschen Militärs nur warm nachempfunden werden, und viele hegen im Stillen den Wunsch, dass, da die materielle Lage des Landes es nicht anders gestattet, ein allmähliches Anwachsen und organisches Angliedern des Heeres um einige neue Divisionen und schliesslich Armeekorps,

unter Fortfall der die Gediegenheit der Einzelausbildung, des Fundaments der Armee, bei Friedenskompagniestärken von 150 à 160 Mann, — wohlbemerkt bei nur einem Kompagniechef und Feldwebel, — schädigenden zweijährigen Dienstzeit stattfinden möge. Die völlig verfehlte Schöpfung der vierten Bataillone, die für die betreffenden Truppenverbände eine wahre Last sind, hat wenigstens das eine Gute gehabt, den Sturz eines Systems zu bewirken, dessen Inaugurierung, wie die eigentümlichen Verhältnisse Deutschlands einmal liegen, dort nicht opportun war und ist. Wie weit die daraufhin vorläufig nur auf dem innerpolitischen Gebiet sich anbahnende Reaktion ihre Wirkungen auf die militärischen Cardinalfragen erstrecken wird, dafür fehlen bis jetzt die Anhaltspunkte zur Beurteilung.

Nachdem im Vorjahre derart das Landheer Deutschlands angeblich gebührend verstärkt wurde, scheinen sich heute die Bestrebungen seiner Lenker einer planmässigen und sehr beträchtlichen Verstärkung seiner Seemacht zuzuwenden, wenigstens blickt dieses Ziel aus der auf einmaliger Forderung von 23 Millionen Mark für 4 Kreuzer und 1 Torpedobootdivision für die Flotte hervor. Bei dem Militär-Etat der der preussischen Verwaltung unterstellten Contingente wurde im Kapitel Naturalverpflegung infolge der niedrigen Preise eine Ersparnis von 9,786,000 Mark erzielt, während in andern Kapiteln eine Mehrforderung von 3,5 Millionen eintritt. Diese Mehrforderungen beziehen sich auf die Vermehrung der Intendantur, die Militärgeistlichkeit, Bureaukosten der Generalkommandos, eine Depotabteilung für das Material der Eisenbahn-Brigade, Selbständigkeit der Luftschifferabteilung, Gouvernement von Thorn, einige Kommandanturen. Ferner sind zwei neue Bespannungsabteilungen für die Fussartillerie, von denen bereits zwei bei den Trainbataillonen 14 und 15 formiert sind und die aus schweren Pferden kaltblütigen Schlages bestehen sollen, gefordert. Die Ansichten über die Vorteile dieser Bespannungsabteilungen sind in den Fachkreisen sehr geteilt, diese Abteilungen haben viele Gegner und es verlautete eine Zeitlang, man werde die zwei bestehenden abschaffen, da die Pferde sehr teuer seien, sehr grosse Unterhaltungskosten verursachen und nicht dementsprechend widerstandsfähig gegen Strapazen und Witterung wären. Vielleicht haben die Thorner Übungen einen Umschwung in den Meinungen hervorgerufen. Eine weitere Forderung ist die der Wiederkreierung der früheren Inspektore für die Fussartillerie, da den jetzt bestehenden Artillerieinspektionen eine zu beträchtliche Truppenzahl, neben ihren sonstigen Funktionen 6 Bataillone Fussartillerie, einige Festungen und Depots untergeordnet sind. Auch

hier sind die Ansichten geteilt, da nach dem Urteil Violer die Geschäftslast der jetzt vorhandenen 6 Inspektore der Artillerie keine zu grosse ist.

Bei den Korpsbekleidungsämtern, welche bisher ausschliesslich mit inaktiven Offizieren als Vorstand besetzt waren, sollen 18 aktive Stellen geschaffen und zwar die Vorstandsstellen in solche für aktive Regimentskommandeure umgewandelt werden. Man macht hiergegen geltend, dass langjährig gediente, mit der Bekleidungspraxis vertraute Stabsoffiziere, seien sie nun Regimentskommandeure gewesen oder nicht, im Moment ihres Ausscheidens ebenso gut wie aktive Offiziere, die sie bis dahin waren, den Dienst als Bekleidungsamtsvorsteher versehen könnten, und dass die aktiven Truppen dringenderen Bedarf an Regimentskommandeurstellen hätten.

An Meldereiterdetachements sollen zunächst drei zu je 12 Unteroffizieren, 96 Gemeinen und 108 Pferden errichtet werden. Der Nutzen dieser Institution wird überall anerkannt, nur gehen über die Art der Gewinnung geeigneter Meldereiter die Meinungen weit auseinander. Man hält es in Anbetracht der hohen Anforderungen, die an sie zu stellen sind, vielfach für unmöglich, derartige zuverlässige und intelligente Organe der Befehlsführung in zwei Jahren auszubilden, die selbst nach dreijähriger Dienstzeit im Reserveverhältnis leicht das Erlernte wieder vergessen könnten und ist der Ansicht, dass nur die Kavallerie die Ausbildung der Meldereiter in besonders dazu bestimmten Abteilungen übernehmen könne. Die Erhöhung der Etats von 12 Kavallerieregimentern um je 3 Unteroffiziere, 24 Gemeine und 27 Reitpferde ist für diesen Zweck in Aussicht genommen.

Die noch in der Durchführung begriffenen Versuche mit der neuen Ausrüstung der Infanterie haben noch zu keinem Abschluss und endgültigen Ergebnis geführt; allein es lässt sich schon heute nach den darüber aus der Truppe verlautbarten Urteilen annehmen, dass diese Ausrüstung noch verschiedenen Modifikationen unterworfen werden dürfte, da beispielsweise die neuen Tornister Mängel beim Tragen gezeigt haben und die neuingeführten Aluminiumteile sich vielfach als zu schwach erweisen. Dieser Gegenstand berührt eine der wichtigsten Fragen des modernen Heerwesens, da es bei den im Kriegsfall massenhaft aufgestellten Neufformationen und der Heranziehung untrainierter Mannschaften für den Heeresdienst von grosser Wichtigkeit ist, diesen plötzlich von den höchsten physischen Kraftleistungen in Anspruch genommenen Elementen ihre Aufgabe zu erleichtern.

In Anbetracht der Zunahme der Bedeutung der Militärtechnik soll künftig eine grössere

Anzahl Offiziere zu ihrer technischen Ausbildung entweder zu den betreffenden Militär-Instituten oder zur technischen Hochschule in Charlottenburg kommandiert werden. Betreffs der Luftschifferabteilung wird eine organisatorische Änderung durch deren Loslösung vom 1. Eisenbahnregiment und Selbständigmachung beabsichtigt. Für Fahrräder sind 31,125 Mark mehr in den Etat eingestellt, ferner fungieren in demselben zahlreiche Ausgaben für Neubauten, von Kasernen, Magazinen, Kammern, Kirchen, Militärschulen, Übungsplätzen, Exerzierhäusern und sonstigen Dienstgebäuden.

Die Etatsstärke des deutschen Heeres ist für 1895/96 auf 22,617 Offiziere, 1202 Zahlmeisteraspiranten, 6066 Spielleute, 1922 Lazarettgehilfen, 68,791 sonstige Unteroffiziere, 479,229 Gemeine, 2072 Militärärzte, 1102 Zahlmeister u. s. w., 579 Rossärzte, 1060 Büchsenmacher, 39 Sattler und 97,280 Dienstpferde veranschlagt.

Zur Zeit sind in zahlreichen Armeekorps bisher nur in geringem Umfange stattgehabte Wintermanöver mit, nach dem Vorgang des russischen Heeres, Bivouaks im Freien unter Zelten in der Ausführung begriffen, deren allgemeinen Verlauf zu schildern wir einem spätern Bericht vorbehalten.
Sy.

Uniformenkunde, herausgegeben und mit kurzem Texte versehen von Richard Knötel. Rathenow 1894, Verlag von Babenzien. Band V, Heft 8. Preis Fr. 2. —

Das Heft 8 giebt zwei Uniformbilder von der holländischen Armee unter König Ludwig 1806 bis 1810; zwei aus Österreich-Ungarn 1798 bis 1801 und eines aus Frankreich (Légion du Midi) 1792. Der Text behandelt die Uniformen der französischen Reiterei unter Napoleon I., dann das „Bataillon Neuenburg“ und die Nationalbürgergarde der Residenz Dresden (letztere von Major Møring).

Eidgenossenschaft.

— (Wahlen.) Provisorischer Kontrolgehülfe der Abteilung Bekleidungswesen des Oberkriegskommissariates: Herr Theophil Krähenbühl, von Zäziwyl, in Bern.

Tambourinstruktor der VIII. Division: Hans Jecklin, von Schiers, in Chur, Tambour, Bataillon 91.

Zweiter Unteroffizier des Materiellen für das Fort Aiolo: Feldweibel Fried. Müller, Maschinenheizer, von Näfels.

Unteroffizier des Materiellen der äusseren Verteidigung in Andermatt: Wachtmeister Th. Felber, Schlosser, von Sursee.

— (Beförderung.) Herr Infanterie-Oberstlieutenant Walter Steinlin in St. Gallen, bisher Kommandant des Infanterieregiments 25 A. wird zum Obersten der Infanterie befördert und es wird ihm das Kommando der Infanteriebrigade XIII. A. übertragen.

— (Versetzung.) Der Bundesrat hat Herrn Oberst Jean de Montmolin auf sein Ersuchen vom Kommando der III. Landwehrintanterie-Brigade enthoben und ihn in den Landsturm versetzt.

— (Ein Kreisschreiben über Missbrauch der Presse) ist vom eidg. Militärdepartement am 19. Januar d. J. an die Waffen- und Abteilungschefs erlassen worden. Dasselbe lautet:

„In letzter Zeit haben einige Beamte des Militärdepartements sich gedrunken gefühlt, in öffentlichen Broschüren und in Zeitungsartikeln die Frage zu diskutieren, ob in unserer Armee die richtige Mannszucht herrsche. Die Frage wurde in diesen Kundgebungen rundweg verneint und damit eine öffentliche Polemik veranlasst, welche das Ansehen der Armee und unserer militärischen Einrichtungen schädigt.

Es läge nun nahe, zu erheben, ob die erwähnten Militärbeamten, welche unserer Armee die Mannszucht und Feldtüchtigkeit vor aller Welt glaubten absprechen zu sollen, sich in ihrer Polemik nicht selber mit der militärischen Disziplin in Widerspruch gesetzt haben. Wir sehen uns indessen zur Zeit nicht veranlasst, der Sache nach dieser Richtung weitere Folge zu geben. Dagegen halten wir es für angezeigt, Ihnen zu eröffnen, dass wir Kundgebungen von Beamten des Militärdepartements, welche geeignet sind, durch eine einseitige und alles erlaubte Mass überschreitende Kritik die Begriffe zu verwirren, sowie das Wehrwesen und die Ehre der Armee zu schädigen, für verwerflich erachten, und dass wir uns weitere Massregeln vorbehalten, falls hiezu in Zukunft sollte Veranlassung gegeben werden.

Wir ersuchen Sie, das Kreisschreiben Ihren sämtlichen Beamten zur Kenntnis zu bringen.“

— (Die Kommission des Nationalrates zur Herstellung des Gleichgewichts der Bundesfinanzen) hat unterm 25. Januar folgende Anträge gestellt: Militärdepartement: Die Art. 104 und 121 in Verbindung mit Art. 86 des Militärorganisationsgesetzes vom 13. November 1874 werden in folgender Weise abgeändert: Die Dauer der Wiederholungskurse der Infanterie und des Genie des Auszugs (Einrückungs- und Entlassungstag inbegriffen) wird festgesetzt, für die Cadres auf 20 Tage, für die Mannschaft auf 15 Tage (Fr. 323,390 Ersparnis).

— (Militär-Pensionsgesetz.) Der Bundesrat, welcher dem Militärdepartement den Auftrag erteilt hat, ihm über die Revision des Militär-Pensionsgesetzes seine Anträge zu unterbreiten, hat beschlossen, für das Jahr 1895 und bis zur Revision des Pensionsgesetzes nicht mehr mit einer Versicherungsgesellschaft über die Versicherung des Militärs gegen Unfall einen Vertrag einzugehen, sondern die Militärs, welchen im Militärdienst ein Unfall zustösst, auf Kosten des Bundes zu entschädigen, ohne jedoch im einzelnen Falle eine Rechtspflicht anzuerkennen, sich vorbehaltend, in jedem Falle nach Billigkeit zu entscheiden.

— (Tabellen zur Geschwindigkeitsberechnung für Schiessresultate), bearbeitet von Hrn. Oberst Veillon, eidg. Schiessinstruktor, sind soeben in der Buchdruckerei E. Cotti in Zürich erschienen. Die Tabellen, deren Aufstellung den Herrn Schiessinstruktor jedenfalls viel Mühe und Arbeit gekostet haben, werden denjenigen, welche die Schiesskomptabilität zu führen haben, sehr willkommen sein.

— (Bericht des Oberfeldarztes über die Typhusfälle bei den Korpsmanövern 1893.) (Fortsetzung).

Daraufhin rückten am 9. September (Samstag) die ersten Truppen in Delsberg und Umgebung ein und zwar solche der V. Division. Die Verteilung der Truppen auf die verschiedenen, von der Gemeinde angewiesenen Kantonnemente war Sache nicht der Ortsbehörden,